

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 20
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
14. Mai 1927

Geld eine Wochenschrift am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 1,50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. / Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Angler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO 18, Am Rühlischen Platz 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Jahrgänge beträgt für die sechs gebundene Monatshefte oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinigungen 75 Pfennig. / Für Verbandsvereine 50 Pfennig für die Hefte

Weltfriede der Wirtschaft.

Die Weltwirtschaftskonferenz, die am 4. Mai in Genf zusammengetreten ist, steht vor großen Aufgaben. Wird sie die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen? Auf diese Frage erhält man nirgend ein frohes Ja. Nicht zuletzt deshalb, weil soeben eine andere Tagung des Völkerbundes, die Abrüstungskonferenz, ausgegangen ist wie das Hornberger Schießen. Aus dieser Tatsache werden Schlussfolgerungen auf den Ausgang der Weltwirtschaftskonferenz gezogen. Aber es kann auch anders kommen, und das ist sehr zu wünschen. Natürlich bringen die Genfer Verhandlungen, auch wenn sie ganz programmäßig verlaufen, keine endgültige Lösung der Wirtschaftskrise. Dazu hat die Konferenz nicht die Macht, und ein so großes Ziel hat sie sich auch nicht gesteckt. Ihre Aufgabe ist, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung der allgemeinen Prosperität entgegenstellen, zu untersuchen und die besten Mittel aufzuzeigen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden und Konflikte zu vermeiden. Mit anderen Worten: Die Weltwirtschaftskonferenz soll die Ursachen erforschen, die zur Wirtschaftskrise in den einzelnen Ländern und auf dem Weltmarkt geführt haben, und sie soll der internationalen Zusammenarbeit aller Länder die Wege ebnen.

Die Weltwirtschaftskonferenz ist fast von allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern der ganzen Welt besetzt. Auch Rußland hat sich in letzter Stunde zu einer Delegation entschlossen. Das ist erfreulich, wenn wir seiner Beteiligung auch nicht die große Bedeutung zumessen, wie es verschiedentlich geschieht. Unter den etwa 200 Delegierten und ebenso vielen Sachverständigen befinden sich nur ganz wenige Arbeitervertreter. Der deutschen Delegation gehört nur ein Gewerkschafter an, und zwar W. Eggert, Sekretär des ADGB.

Die Arbeitervertreter auf der Weltwirtschaftskonferenz haben in einer gemeinsamen Tagung mit Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiterinternationale zu den Aufgaben der Genfer Konferenz Stellung genommen. Das Ergebnis der Aussprache wurde in einer programmatischen Erklärung zusammengefaßt, in der es heißt:

„Die Arbeitervertreter begrüßen die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz als Anerkennung der Entwicklung der Weltwirtschaft in der Richtung einer kollektiven Zusammenarbeit der Völker. Die wirtschaftliche Genesung hängt in allen Ländern ab von einer besseren Regelung der Güterverteilung, von Lohnerhöhungen, dem Ausbau der sozialen Einrichtungen sowie der Hebung der Existenzbedingungen der Massen in Industrie und Landwirtschaft, weil nur dadurch auch die Kaufkraft der Völker gehoben werden kann. Die Arbeitervertreter haben zwar starke Bedenken, daß die Privatinteressen in allen Ländern einer Zusammenarbeit der Völker allerlei Hindernisse in den Weg stellen werden, und bedauern, daß die Vertretung der Arbeiterorganisationen auf der Konferenz keine ihrer Bedeutung entsprechend starke ist. Sie wollen aber trotzdem den Konferenzarbeiten in folgenden Hauptpunkten ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen: 1. Beseitigung der Hindernisse im internationalen Handel; 2. Verbesserung und Ausgleich der sozialen Lage und der Arbeitsbedingungen in allen Ländern; 3. Kontrolle der internationalen Kartelle und Monopole im Interesse der Arbeiter und der Konsumenten; 4. Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion und bessere Organisation ihres Absatzes.“

Diese Erklärung wird bei den Arbeitern aller Länder freudige Zustimmung finden. Wie die Unternehmervertreter sie aufnehmen werden, steht noch dahin. Fest

steht aber, daß die Unternehmerverbände in ihren zahlreichen Schriftstücken für die Genfer Tagung ähnliche Gedankengänge vertreten. Der Weltwirtschaftskonferenz liegt eine Denkschrift der Internationalen Handelskammer vor, daraus interessiert uns besonders der deutsche Teil, der vom „Deutschen Industrie- und Handelstag“ bearbeitet ist. Nach einem kurzen Hinweis auf die Wirkungen des Weltkrieges und seine verheerenden Folgen auf die deutsche Wirtschaft schreibt diese öffentlich-rechtliche Unternehmerorganisation unter anderem folgendes:

„Insbesondere scheint uns für wichtige Teile der europäischen Wirtschaft der stärkste Bestimmungsgrund der gegenwärtigen Lage der zu sein, der auch die deutsche Wirtschaftslage bestimmt: Die Leistungsfähigkeit der Gütererzeugung und die Aufnahmefähigkeit des Verbrauches stimmen gegenwärtig für eine große Reihe von Gütern weniger überein als je vorher. Es ist die Rechtfertigung der kapitalistischen Wirtschaft, daß sie die Produktionskraft immer stärker steigert und gleichzeitig immer weitere Kreise der Bevölkerung an höheren Güterbedarf gewöhnt und aufnahmefähig macht. Wenn in früheren Zeiten befürchtet wurde, daß die Erzeugung an Gütern, namentlich an Lebensmitteln, dem Bedarf einer wachsenden Bevölkerung nicht genügen könne, so ist für unsere Gegenwart eine offenbar neue, andere Gefahr kennzeichnend: Das Problem heißt für wichtige Länder der Erde nicht Angleichung der Gütererzeugung an den Bedarf der Menschen, sondern

Angleichung des nationalen und internationalen Verbrauchs, das heißt der Aufnahmefähigkeit der Verbraucher an die gestiegene und steigende Erzeugung. Die Lösung des Problems ist daher kein Kampf gegen eine übermächtige Naturgewalt, sondern eine Sache der Einsicht und des guten Willens der Menschen.“

Der „Deutsche Industrie- und Handelstag“ trifft mit diesen Ausführungen (ausgenommen die Worte von der „Rechtfertigung der kapitalistischen Wirtschaft“) den Nagel auf den Kopf. Die Wirtschaftskrise ist in der Hauptsache die Folge der schwachen Kaufkraft der breiten Massen. Der Wirtschaft fehlen die Aufträge, weil das arbeitende Volk zu wenig verdient, es mangelt ihm an Geld zum Kauf der Waren. Das muß nicht so sein, dieser Zustand ist kein wirtschaftliches Gesetz. Die Unternehmerorganisation erklärt Klipp und Klar, die Kaufkraftsteigerung ist eine Sache der Einsicht und des guten Willens der Menschen. Bei der Arbeiterschaft ist beides vorhanden, nicht aber beim Unternehmertum. Das beweist ihr Feilschen um jeden Pfennig Lohnerhöhung.

Die Weltwirtschaftskonferenz wird hoffentlich zu der gleichen Feststellung kommen wie die wirtschaftliche Spitzenorganisation der deutschen Unternehmer. Das wäre schon ein schöner Fortschritt. Wenn dazu noch eine Verständigung über die Grundsätze des internationalen Güterausstausches kommt, ist der Weg frei zum Aufstieg der Wirtschaft aller Länder. Aber so weit sind wir leider noch nicht. Noch hat jedes Land das Bestreben, sich nach Möglichkeit vom Ausland unabhängig zu machen. Alle Länder wollen möglichst viel Waren ausführen, aber keine einführen. Das ist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit. Die hohen Zollmauern mögen dem betreffenden Lande zunächst zum Vorteil sein, auf die Dauer verteuern sie die Arbeitsbedingungen und hemmen damit die Entwicklung der nationalen Produktion. Auch diese Erkenntnis des „Industrie- und Handelstages“ möge bald Gemeingut der ganzen Welt werden. Dann muß sie aber auch danach handeln. Wenn die Weltwirtschaftskonferenz in diesem Sinne arbeitet, dann verdient sie die Aufmerksamkeit der ganzen arbeitenden Menschheit!

Das Lehrlingsrecht im Berufsausbildungsrecht.

Die Forderungen der Gewerkschaften in Bezug auf das Lehrlingswesen verfolgen den Zweck, eine Gewähr dafür zu schaffen, daß die Lehrlinge bei humaner Behandlung eine Ausbildung genießen, die es ihnen ermöglicht, in dem erlernten Beruf ihr Fortkommen zu finden. Der üblichen Lehre beim Handwerksmeister hatten manche Mängel an, trotzdem muß man bei den gegebenen Verhältnissen für absehbare Zeit damit rechnen, daß das Gros der jungen Leute die berufliche Ausbildung in der Meisterlehre findet. Zu begrüßen ist es, daß die Industrie begonnen hat, Einrichtungen zu treffen, um ihren Bedarf an Facharbeitern selbst auszubilden. In den in einer Reihe von Großbetrieben eingerichteten Lehrwerkstätten, in welchen die Lehrlinge einen planmäßigen praktischen und theoretischen Unterricht genießen, wird die Ausbildung im allgemeinen gründlicher sein als beim kleinen Handwerksmeister.

Es soll aber nicht verkannt werden, daß auch manche Handwerksmeister ihren Lehrlingen eine vorzügliche Ausbildung angedeihen lassen. Auf diesem Gebiete gibt es überhaupt sehr große Unterschiede. Es gibt Handwerksmeister, die ihre Existenz in der Hauptsache auf die Lehrlingshaltung aufbauen. Das sind die Lehrlingszüchterei, in denen es weniger auf die sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge ankommt als auf den Nutzen, den ihre Arbeit abwirft. In anderen Werkstätten, besonders in kleineren Städten und auf dem Lande, wo der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft des Meisters aufgenommen ist, erhebt er oft die Dienstmagd und den Ackernecht, und wenn seine Lehrzeit beendet ist, hat er wohl manches gelernt, nur von dem Beruf, den er hätte erlernen sollen, weiß er nichts. In den Großstädten, nicht wenig Unternehmern, die sich ausrechnen, daß ihnen der mit einem Lehrling besetzte Arbeitsplatz nicht genug Gewinn abwirft, und die deshalb auf die Lehrlingsausbildung ganz verzichten.

Die Regelung des Lehrlingswesens überträgt die geltende Gesetzgebung im wesentlichen dem Handwerk und den Innungen. Diese Handwerkerorganisationen haben die ihnen auf diesem Gebiet obliegenden Verpflichtungen meist grob vernachlässigt. Erst in den letzten Jahren haben sie dem Lehrlingswesen ein gesteigertes Interesse zugewandt. Nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter dem Druck der Gewerkschaften, die den Anspruch erheben, bei der Regelung des Lehrlingswesens gleichberechtigt beteiligt zu werden. Wenn von den Gewerkschaften verlangt wird, etwa die den Lehrlingen zu gewährenden Entschädigung in den Tarifverträgen zu regeln, dann wird dagegen eingewandt, daß das Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis sei, das nicht der tarifvertraglichen Regelung unterliege. Dann erinnert man sich auch, daß die Gesetzgebung den Handwerkerorganisationen das Recht gibt, das Lehrlingswesen zu regeln, und nun entschließt man sich auch, Entschädigungsätze festzulegen, um diesen Gegenstand der tarifvertraglichen Regelung zu entziehen.

Der Gesegentwurf will das Verlangen der Gewerkschaften nach gleichberechtigter Mitwirkung befriedigen durch Einführung der „gesetzlichen Berufsvertretung“, der eine Menge wichtiger Aufgaben zugewiesen sind. Wer die gesetzlichen Berufsvertretungen sind, wird im § 70 des Entwurfs gesagt. Es sind die Handwerkskammern und die Handelskammern. Diese Körperschaften sind einseitige Unternehmerorganisationen. An die Erfüllung des Verlangens der Arbeiterschaft, sie paritätisch auszugestalten, scheint man in der Reichsregierung nicht zu denken. Als Ausweg sieht daher der Gesegentwurf vor, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse ausüben. Diese Ausschüsse sind aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht zu besetzen. Die Arbeitervertreter werden von der höheren Verwaltungsbehörde berufen auf Grund der Vorschläge der „wirtschaftlichen Vereinigungen“, also der Gewerkschaften.

Die Ausschüsse wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Zu den Ausschüssen sollen als Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden: Vertreter des beruflichen und des allgemeinen Schulwesens, der öffentlichen Berufsberatung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Jugendämter, der Jugendpflege und der Ärzteschaft. Der Ausschuss kann diesen Kreis noch erweitern, auch kann die

höhere Verwaltungsbehörde Vertreter mit beratender Stimme abordnen.

Wenn man die unparitätische Zusammensetzung der Berufsammern als unabänderlich hinnimmt — wie hoffen, daß es dabei nicht bleiben wird —, dann könnte man sich mit der durch den paritätischen Ausschuss gefundenen Lösung abfinden. Aber die Sache hat doch einen Haken. Zwar ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Kosten der Durchführung des Gesetzes von den gesetzlichen Berufsvertretungen, also von den Handwerkskammern, getragen werden; bedenklich ist es aber, daß diesen Kammern auch die Geschäftsführung der Ausschüsse und die Durchführung ihrer Beschlüsse obliegt, und daß die auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Anordnungen im Namen der Kammern ergehen. Damit wird zum mindesten äußerlich der Anschein erweckt, als seien die Ausschüsse Anhängel der Handwerkskammer.

Dieser Schönheitsfehler sollte ausgemerzt werden. Es besteht kein vernünftiger Grund, wenn man schon an der vorgesehene Konstruktion festhalten will, anstatt der Handwerkskammer den paritätischen Ausschuss als die gesetzliche Berufsvertretung anzuerkennen.

Die gesetzlichen Berufsvertretungen, also die paritätischen Ausschüsse, haben eine Reihe wichtiger Funktionen. Unter anderem obliegt es ihnen, „Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien, zu treffen“. Der Entwurf macht hier einen Versuch, den Streit darüber zu schlichten, ob diese Fragen, wie es die Gewerkschaften verlangen, durch Tarifvertrag oder nach dem Anspruch der Handwerkerorganisationen einseitig durch diese geregelt werden.

Die Ausbildung von Lehrlingen will das Gesetz künftig nur noch in Betrieben gestalten, die als Lehrbetriebe anerkannt sind. Die Anerkennung erfolgt durch die gesetzliche Berufsvertretung, die Sache kann aber auch mittels genereller Anerkennung durch die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde vereinfacht werden. Die Anerkennung eines Betriebes als Lehrbetrieb kann widerrufen werden. In diesem Falle sind die Lehrlinge zu entlassen, und die gesetzliche Berufsvertretung soll sich bemühen, sie anderweitig unterzubringen.

Die Lehrzeit soll vier Jahre nicht übersteigen. Die gesetzliche Berufsvertretung kann Anordnungen erlassen, um zu erreichen, daß nur körperlich und geistig geeignete junge Leute mit der notwendigen Schulbildung als Lehrlinge eingestellt werden; es kann auch für bestimmte Berufe ärztliche Untersuchung und Eignungsprüfung vorgeschrieben werden. Nach dem feitherigen Recht, § 127 der Gewerbeordnung, dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen werden. Diese Fassung gestattet, den Lehrling, der beim Meister in Kost und Wohnung ist, zu allen häuslichen Arbeiten heranzuziehen. Der neue Entwurf bedient sich hier, wohl mit Absicht, einer wenig präzisierenden Ausdrucksweise. Er sagt im § 22: „Abgesehen von Hauswirtschaftslehrlingen, dürfen Lehrlinge zur Arbeit im Haushalt des Lehrherrn nur gelegentlich und so weit herangezogen werden, als solche Arbeit im Lehrvertrage vorgesehen ist und den Zweck der Lehre nicht beeinträchtigt.“

Das Prügelrecht, das der § 127a der Gewerbeordnung dem Lehrmeister einräumte, kennt der neue Entwurf nicht. Es gibt Leute, die das bedauern. Wer aber glaubt, die Kunstgriffe seines Handwerks dem jungen Menschen nicht ohne Prügel beibringen zu können, soll nur auf die Lehrlingsausbildung verzichten; ihm fehlen dazu, selbst wenn er seine Meisterprüfung glänzend bestanden haben sollte, doch die notwendigen Qualitäten. Der Entwurf sieht übrigens vor, daß einem Unternehmer, der die Pflichten gegen die von ihm beschäftigten Jugendlichen gröblich verletzt oder sonst noch triftigen Ursachen fittlich dazu ungeeignet ist, die Beschäftigung oder berufliche Ausbildung Jugendlicher verboten werden kann. Diese Bestimmung wird hoffentlich mäßigend auf prägelustige Meister wirken.

Für Handwerksbetriebe enthält der Entwurf wieder Sonderbestimmungen. Während im übrigen ein Betrieb als Lehrbetrieb anzuerkennen ist, wenn er nach Art und Umfang dazu geeignet und der Inhaber 24 Jahre alt und beruflich zur Lehrlingsausbildung fähig ist, kommt im Handwerk als Erfordernis noch die abgelegte Meisterprüfung hinzu. Auch für Betriebe, die nicht der Handwerkskammer unterstehen, insbesondere also für Fabriken, kann von der obersten Landesbehörde angeordnet werden, daß sie den gleichen Anforderungen entsprechen müssen wie die Handwerksbetriebe, wenn sie als Lehrbetriebe für Handwerkslehrlinge anerkannt werden sollen.

In den Bestimmungen über das Prüfungsweesen wird vorgeschrieben, daß der Gesellenprüfungsausschuss von der gesetzlichen Berufsvertretung errichtet wird. Sie ernannt den Vorsitzenden und den einen Prüfer, der Lehrer an einer Berufs- oder Fachschule sein soll. Unter den übrigen Prüfern sollen Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl vertreten sein. Für die Handwerksbetriebe wird auch hier wieder eine Ausnahme geboten. Die Unternehmer im Gesellenprüfungsausschuss werden hier von der zuständigen Kammer, die Arbeitervertreter vom Gesellenprüfungsausschuss ernannt. Der Entwurf auch einen gesetzlichen Schutz für den Gesellenprüfungsvorricht, sei nur nebenbei als Auslassung registriert.

Zum Schluß sei noch die Bestimmung im § 86 erwähnt, welche den Gewerkschaften Rechnung trägt, daß jeder Betriebs-

unternehmer nach Maßgabe der Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter verpflichtet ist, für die Heranbildung des Nachwuchses zu sorgen. Hiernach können ohne Rücksicht auf den Grund der beschränkten Lehrjahrszahl Zuschläge zu den Beiträgen von solchen Betrieben erhoben werden, die dauernd gelernte Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, ohne auch die verhältnismäßige Zahl von Lehrlingen auszubilden.

Im ganzen ist das Berufsausbildungsgesetz zu begrüßen. Es bringt Vereinheitlichung und größere Übersichtlichkeit in ein Gebiet, das bisher in verschiedenen Gesetzen recht unübersichtlich geregelt war. Das Berufsausbildungsgesetz ist als Rahmengesetz gedacht, es gibt in der Hauptsache den berufenen Stellen die Möglichkeit, verbindliche Anordnungen zu treffen. Ein Mangel des Entwurfs ist es, daß er von der geltenden Handwerkergesetzgebung ausgeht, die veraltet ist, weil sie auf die in unaufhörlichem Fluß befindliche wirtschaftliche Entwicklung keine Rücksicht nimmt. Leider ist mit einer Beseitigung oder auch nur Modernisierung dieser Gesetzgebung nicht zu rechnen. Vielmehr zeigen die Entwürfe zu einer Reichshandwerkersordnung und Ersahentwürfe dazu, daß man mit der Handwerkergesetzgebung immer weiter ins Mittelalter zurück möchte. Dieser Tatsache mußte natürlich auch der vorliegende Entwurf Rechnung tragen, und darin liegt seine Schwäche. Aber auch abgesehen davon enthält er noch Bestimmungen, die vom Standpunkt der Gewerkschaften gesehen, verbesserungsfähig sind.

Ablehnung des Reichsetats.

Von Wilhelm Sollmann, M. d. R.

Zum ersten Male seit der Umwälzung hat die Sozialdemokratie den gesamten Reichshaushalt abgelehnt und im Rahmen dieser Ablehnung mit größter Entschiedenheit die Verantwortung insbesondere für den Reichswehrhaushalt von sich gewiesen. Die Ablehnung des Gesamthaushaltsplanes durch die stärkste republikanische Fraktion des Reichstages hat berechtigtes politisches Aufsehen erregt.

Die Sozialdemokratie war niemals eine Gegnerin der Landesverteidigung und daher auch niemals grundsätzlich gegen die Bewilligung von Mitteln für den Schutz der Grenzen. Die sozialdemokratische Heerespolitik ist ausgezeichnet formuliert in dem österreichischen Wehrgesetz vom Jahre 1920, das unter der Führung des sozialdemokratischen Wehrministers Julius Deutsch zustande gekommen ist:

- „Das Heer ist bestimmt
- a) zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik sowie überhaupt zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern;
- b) zur Hilfeleistung bei elementaren Ereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und
- c) zum Schutze der Grenzen der Republik.“

Einem Heere solchen Geistes und solcher Organisation würde die Sozialdemokratie ihre Unterstützung nicht versagen können. Rein pazifistisch gerichtete Glieder der Arbeiterbewegung vergessen oft, daß das Erfurter Programm der Sozialdemokratie die allgemeine Volkswaffenung zum Schutze der Freiheit gegen innere und äußere Bedrohung forderte. Die beiden größten und edelsten Führer der mitteleuropäischen sozialistischen Parteien, der Deutsche August Bebel und der Franzose Jean Jaurès, haben immer wieder in leidenschaftlichen Reden diese Forderung vertreten und glaubten, damit zugleich dem Weltfrieden gegen die militaristischen Systeme der stehenden Heere zu dienen. Inzwischen hat gewiß der Weltkrieg auch manche Anschauung der Sozialdemokratie über die Heeresfrage erschüttert. Insbesondere sind die Kritiker des Milizsystems, also der allgemeinen Volkswaffenung, gerade in Deutschland zahlreich geworden. Es wird aber von der Sozialdemokratie anerkannt, daß einstweilen kein Staat ohne bewaffnete Machtmittel auszukommen vermag. Auch Sowjetrußland verfügt über große Streitkräfte zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Heeresetat abgelehnt, weil sie die angeforderten und von den bürgerlichen Parteien im wesentlichen bewilligten 700 Millionen Mark für viel zu hoch hält, weil die Reichswehr rechtspareilich politisiert ist, und weil die sozialdemokratischen Vorschläge für einen republikanischen Heeresetats und Republikanisierung des Offizierkorps zurückgewiesen worden sind. Es besteht noch immer eine Klassencheidung im Heere. Das Offizierkorps ist noch immer stark erklustert. Die Offiziere beherrschen diktatorisch das Heer, also die stärkste bewaffnete Macht im Lande. Ein so geartetes Heer bietet eine dauernde innerpolitische Gefahr. Hinzu tritt, daß der Heereshaushalt an nicht wenigen Stellen unübersichtlich gehalten ist. Viele Sachkenner vertreten die Ansicht, daß in diesem Haushalt bedeutende Summen für irgendwelche, dem Parlament unkontrollierbare Zwecke verstreut sind.

Aus diesen politischen Gründen, nicht etwa aus grundsätzlicher Abneigung gegen ein Heer an sich, hat die Sozialdemokratie die Summen für die Reichswehr verweigert. Dabei muß man sich allerdings über eines ganz klar sein: Wenn die Republikaner, und insbesondere die sozialistischen Arbeiter, Einfluß in der Reichswehr gewinnen und sie allmählich ganz erobern wollen, dürfen sie das Waffenhandwerk nicht lästern und den Eintritt republikanisch-sozialistischer junger

Leute in die Reichswehr nicht hindern. Solange es Waffen gibt, müssen die Republikaner und die Sozialisten versuchen, sie möglichst in ihre Hände zu bekommen, denn auch Waffen und gerade sie sind Macht. Es ist wenig zweckvoll, über die monarchistische Reichswehr zu jammern und gleichzeitig einen jungen Arbeiter scheel anzusehen, der den Mut hat, sich zwölf Jahre für die Reichswehr zu verpflichten. Der republikanische junge Staatsbürger, der dem republikanischen Staate mit der Waffe dient, hat auf dieselbe Achtung Anspruch wie ein Beamter oder Arbeiter, der mit der Feder oder seinem Handwerkszeug treu seine Pflicht erfüllt. Jede republikanisch-sozialistische Machtpolitik muß auf die Umgestaltung der Reichswehr gerichtet sein.

Die Ablehnung des Gesamthaushaltsplanes durch die Sozialdemokratie hat in zahlreichen bürgerlichen Blättern zu lehrhaften Betrachtungen über die angeblich beginnende Abkehr der Sozialdemokratie von republikanischer Staatspolitik geführt. Das ist alles leeres Gerede. Auch wenn die Sozialdemokratie in der Opposition steht, bejaht sie diese Republik mit ihren zahlreichen demokratischen Einrichtungen als einen großen Fortschritt gegenüber dem früheren halbabsolutistischen Staatswesen, das nicht einmal die politische Gleichberechtigung kannte. Wir geben den jetzigen Staat nicht preis, weil wir wissen, daß der Verlust dieser demokratisch-republikanischen Staatsform nur ein Rückfall in größere Entrechtung der Arbeitermassen werden würde. Die Ablehnung eines Gesetzes, sei es auch das Haushaltsgesetz, durch die Opposition hat mit ihrer Stellung zum Staate gar nichts zu tun. Im parlamentarischen Regierungssystem hat jede Regierungskoalition die Pflicht, aus eigener Kraft die Gesetze zu verabschieden, die sie für notwendig hält. Das gilt natürlich in verstärktem Maße für das Haushaltsgesetz.

Die Ablehnung des Reichshaushalts durch die Sozialdemokratie bedeutet also keine Abkehr von der Republik, sondern sie ist eine deutliche Demonstration gegen den antisozialen, republikanisch unzuverlässigen Charakter des Bürgerblocks. Weil wir der Auffassung sind, daß die Militärpolitik, die Sozialpolitik, die Wirtschaftspolitik, die Kulturpolitik und die Finanzpolitik des Bürgerblocks dem Geiste der Verfassung von Weimar widersprechen, haben wir zu dem stärksten Mittel der parlamentarischen Opposition gegriffen: Ablehnung des gesamten Reichshaushaltsplanes.

Dieser Akt brachte gleichzeitig zum Ausdruck, daß sich die sozialistischen Massen und ihre parlamentarischen Vertreter nicht durch Fassaden einer republikanischen Staatsform täuschen lassen. Wir kämpfen um den Inhalt und den Ausbau des Staatsgebäudes. Fortschritte in sozial-republikanischem Sinne sind aber nur möglich gegen den Bürgerblock. Unsere Gesamtpolitik ist darauf gerichtet, den Tag vorzubereiten, an dem Millionen deutscher Arbeiterkämpfe den Kapitalistenblock zertrümmern werden, um Raum zu schaffen für eine soziale und republikanische Regierung auch im Reiche.

Unrecht statt Recht.

Mit der Rechtsprechung der deutschen Gerichte sieht es schlimm, sehr schlimm aus. Die Zahl der Fehlurteile steigt von Tag zu Tag. Daß der Richter sich manchmal irrt, ist verständlich und menschlich. Wer sich die Urteile der deutschen Gerichte näher ansieht, hat aber nur selten das Gefühl, daß der Richter sich menschlich geirrt hat, es sind Tendenzurteile. Die Richter weisen diese Annahme weit von sich, sie ist aber durchaus zutreffend. Wir haben eine Klassenjustiz. Die meisten Richter beurteilen die Tat eines ihnen sozial und politisch nahestehenden Angeklagten anders als die Tat eines Angeklagten aus dem Arbeiterstande. Das hat selbst ein preußischer Justizminister der Kaiserzeit, Schönstedt, einmal zugegeben, indem er auf die öffentliche Anklage wegen dieser unterschiedlichen Bewertung der Angeklagten erklärte: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es doch nicht daselbe.“

Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, hat sich im November 1926 ein Herr aus Hannover beim Präsidenten des Reichsgerichts über eine Gerichtsentscheidung beschwert. Darauf ist ihm folgendes Schreiben zugegangen:

„Der Präsident des Reichsgerichts (RG. Nr. 7555). Leipzig, 27. November 1926. An Herrn ... in Hannover. Sehr geehrter Herr! Dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 25. dieses Monats. Sie werden verstehen, daß ich in eine Kritik der gerichtlichen Entscheidungen, auf die sich Ihr Brief und der Inhalt der Druckanlagen bezieht, nicht eingehen kann. Die Rechtsprechung des Deutschen Reiches befindet sich angesichts der Gesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit in der schweren und fast unerträglichen Lage, daß sie vielfach nicht mehr eigentliches Recht, sondern nur noch mehr oder minder großes Unrecht sprechen kann. Aber getreu dem Eid auf die Verfassung muß sie ihre Sprüche nach dem Inhalt der Gesetze fällen. Mit vorzüglicher Hochachtung! gez.: Dr. Simons.“

Der Präsident des Reichsgerichts gibt also zu, daß die Gerichte vielfach Unrecht statt Recht sprechen. Er führt das auf das Durcheinander in der Gesetzgebung zurück. Das kann auf einige Urteile in zivilrechtlichen Sachen zutreffen, nicht aber auf die zahllosen strafrechtlichen und politischen Urteile. In diesen Fällen handeln die meisten Richter nach dem zitierten Grundsatze des ehemaligen preußischen Justizministers Schönstedt. Ihre Rechtsprechung ist eine ausgeprochene Klassenjustiz!

Theodor Leipart, dem Sechzigjährigen.

Der sechzigste Geburtstag ist ein wichtiger Markstein im Leben des Menschen. Es hat einen tieferen Sinn, wenn dieser Tag in besonderer Weise festlich begangen wird. Die Mittagshöhe des Lebens ist überschritten, auch für den, der noch gesund und arbeitsfähig ist, ist der Zeitpunkt gekommen, einen Rückblick zu werfen auf die Vergangenheit. Und wenn es sich um einen Mann handelt, der an weit sichtbarer Stelle im öffentlichen Leben steht, dann wächst sich der sechzigste Geburtstag zu einem Fest aus, an dem weite Kreise dem Geburtstagskinde ihre Liebe und Anerkennung bezeugen.

Das trifft in hohem Maße auf Theodor Leipart, den Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu, der am 17. Mai seinen sechzigsten Geburtstag begeht. Leipart verdankt die Stelle an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung, an der er nunmehr seit sechs Jahren steht, neben den überragenden geistigen Qualitäten, über die er verfügt, dem vorbildlichen Eifer, seiner Energie und der Hingabe, mit der er sich dem Dienste der Arbeiterbewegung gewidmet hat.

Wir Holzarbeiter haben besondere Ursache, Leipart an seinem Festtage zu beglückwünschen. Hat er doch Jahrzehnte hindurch an der Spitze unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gestanden und ihn so geführt, daß unsere Organisation in der großen Familie der Gewerkschaften weit über ihre zahlenmäßige Bedeutung hinaus Ansehen genießt, und daß man vom Deutschen Holzarbeiter-Verband auch außerhalb der Arbeiterbewegung mit Achtung spricht.

Raum der Lehre entwachsen, hat Leipart in einer Zeit, da die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation keineswegs so selbstverständlich war wie heute, begonnen, für den Zusammenschluß der Berufsgenossen zu wirken. Der kaum zwanzigjährige Drechsler gehörte zu dem kleinen Kreise, der sich im Jahre 1887 in Hamburg zusammat, ein Fachblatt für die Drechsler herauszugeben. In diesem Blatt wirbt er für die Schaffung einer Zentralorganisation, die einige Monate später ins Leben tritt. Leipart redigierte das Fachblatt nebenamtlich. Mit Beginn des Jahres 1891 tritt er als angestellter Redakteur in den Dienst des Verbandes. Er wird bald danach Vorsitzender der Vereinigung der Drechsler, als Nachfolger von Karl Legien, der an die Spitze der eben gegründeten Generalkommission der Gewerkschaften berufen wurde.

Im Jahre 1893 wird der Deutsche Holzarbeiter-Verband ins Leben gerufen, in dem die Vereintigung

der Drechsler aufgeht. Leipart verlegt seinen Wohnsitz von Hamburg nach Stuttgart und übernimmt neben Karl Kloss das Amt als Zweiter Vorsitzender des Verbandes. Bald ist er der tatsächliche Leiter der Organisation. Daneben bringt er der allgemeinen



Gewerkschaftsbewegung in Stuttgart lebhaftes Interesse entgegen. Die Jahre, die er an der Spitze der „Vereinigten Gewerkschaften“ in Stuttgart stand, bedeuteten für diese Organisation eine Glanzzeit.

Nicht unerwähnt darf Leiparts Wirken für den internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften bleiben. Erst als er sich der internationalen Verbindung der Holzarbeiter annahm und die Internationale Union der Holzarbeiter ins Leben rief, erhielt die internationale Verbindung, zu der vorher verschiedene vergebliche Anläufe unternommen worden

waren, Inhalt und die Kraft, die es ihr ermöglichte, die Stürme des Weltkrieges zu überstehen.

Als Leipart im Jahre 1908 nach dem Tode von Karl Kloss zum Ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde, bedeutete das nur die äußere Bestätigung eines tatsächlich längst bestehenden Zustandes. Im gleichen Jahre noch erfolgte die Verlegung des Verbandssitzes von Stuttgart nach Berlin. Leiparts Wirken an der Spitze unseres Verbandes ist noch in allgemeiner Erinnerung. Die Entwicklung, die unser Verband genommen hat, ist zu einem guten Teil der Tätigkeit Leiparts zu danken. Er hat dem Verband die Wege gewiesen, die uns vorwärtsführten.

Daneben galt seine Sorge aber auch in hohem Maße der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. In den Vorstandskonferenzen der Gewerkschaften und im Bundesauschuß, der aus dieser Körperschaft entstand, fand Leiparts Wort aufmerksame Beachtung. Wiederholt wurde er gedrängt, in den Bundesvorstand einzutreten, er konnte sich jedoch nicht entschließen, sein Amt im Deutschen Holzarbeiter-Verband aufzugeben. Als er dann im Jahre 1910 dem dringenden Wunsch seiner Stuttgarter Freunde nachgab, um das Amt als württembergischer Arbeitsminister zu übernehmen, erwies sich diese Stellung nur als eine Episode. Die Veränderung der politischen Konstellation nötigte ihn zum Rücktritt. So war er frei, als ihn im Jahre 1921, nach dem Tode von Karl Legien, der einmütige Ruf der Gewerkschaftsvorstände an die Spitze des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes rief.

Theodor Leipart hat die Erwartungen, die man bei seiner Berufung in ihn setzte, voll erfüllt. Die Bedeutung der Gewerkschaften hat sich mächtig gehoben, ihr Arbeitsgebiet hat sich erweitert, ihr Einfluß ist gestiegen. Das ist das Ergebnis des Zusammenwirkens vieler Kräfte. Unter den einzelnen, die sich wegweisend aus der Masse hervorgehoben haben, zu Führern wurden, die das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigten, muß mit an erster Stelle Theodor Leipart genannt werden.

Mit dem Glückwunsch zu seinem 60. Geburtstag verbinden wir den Ausdruck des Dankes für die wertvollen Dienste, die er seit 40 Jahren der deutschen Arbeiterbewegung und ganz besonders unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband geleistet hat. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange seines schwierigen Amtes zu walten.

Wochenende.

In Berlin findet zurzeit eine sogenannte Wochenendausstellung statt. Durch diese in großem Maßstab aufgemachte Ausstellung soll Propaganda für den Gedanken gemacht werden, den Sonnabendnachmittag und den Sonntag im Freien zu verleben. Der schaffende Mensch soll sich am Wochenende nicht nur loslösen von seiner Arbeitsstätte, sondern auch aus der Umgebung, in der er die Werttage zubringt. Der Stadtmensch soll am Wochenende zur Natur zurückkehren; Sport und Spiel im Freien soll seine Lösung sein. Der Gedanke, das Wochenende durch Wandern zu begehen, hat auch in der Arbeiterjugend bereits stark an Boden gewonnen, aber zu einem richtigen Wochenende, wie es in der erwähnten Ausstellung propagiert wird, gehört neben der nötigen Zeit auch einiges Kleingeld.

Der Drang zur Natur hat schon recht viele großstädtische Arbeiter veranlaßt, auf einem Stückchen Land, oft weit entfernt von ihrer Wohnung, ihren Kohl selbst zu bauen. Der Kleingärtner, der eine Landparzelle erworben oder gepachtet hat, ist bestrebt, auf seinem Grund mit möglichst geringen Kosten ein Häuschen zu errichten, ein Holzhaus oder eine einfache Laube. Hierfür findet er nützliche Anregungen im „Fachblatt für Holzarbeiter“, das in dem nun vorliegenden Maiheft mehrere Artikel mit Bildern und Zeichnungen bringt, die sich mit der praktischen Seite des Wochenendes befassen.

Als Einführung dient eine Abhandlung „Der Holzhausbau“ mit Abbildungen von ausgeführten Holzhäusern der Firma Christoph u. Unmack (Niestky), von Innenräumen aus Holzhäusern und Konstruktionszeichnungen. Zwei weitere Aufsätze mit Zeichnungen behandeln die äußeren Verkleidungen von Holzhäusern, Lauben und Wochenendhäusern. In einem anderen Aufsatz wird „Das einfache Wochenendhaus“ beschrieben. Für den Bau eines solchen Hauses, 4,50 Meter zu 6,60 Meter, sind ebenfalls ausführliche Zeichnungen gegeben. Das Haus besteht aus einem Schlafraum, in welchem vier Betten untergebracht werden können, und einem Wohnraum, der gleichzeitig den Kochherd enthält. Die Möblierung ist freigestellt, jedoch ist die Wand zwischen Schlaf- und Wohnraum als Schrankewand angebracht. Vor dem Eingang des Hauses ist ein kleiner überdachter Vorplatz angeordnet, von dem aus der Abort und eine Gerätekammer (die, größer angelegt, auch als Abstellraum für ein Motorrad oder Fahrrad dienen kann) zugänglich sind.

Ein Artikel über den „Bau einer Wandersägehölle“ (Charpieform) dürfte für Wassersportler von Interesse sein.

Außer einigen anderen kleinen Aufsätzen mit Zeichnungen: „Die Truhebank“, „Austragung der Kurve bei Bogenschießen an der Innenkante“ und „Das Schlagen des Schleifsteins“, beginnt im Maiheft eine größere Abhandlung: „Das Sperrholz für Tischlerarbeiten“. Hier werden die am meisten in Frage kommenden Abperntechniken an Hand von Schnittzeichnungen besprochen werden. Wir weisen noch darauf hin, daß mit Beginn des neuen Jahrgangs jedem ersten Vierteljahreshaft eine farbige Tafel beiliegt. Die Möbel der farbigen Tafeln sind in dem jeweiligen Heft, maßstäblich und mit Schnittzeichnungen versehen, dargestellt. Der Bezugspreis des „Fachblatt für Holzarbeiter“ beträgt für Verbandsmitglieder, durch die Verwaltungsstellen bezogen, für das Vierteljahr 1,50 Mk., für das Einzelheft 60 Pf., das Heft mit farbiger Tafel 1 Mk. Durch die Post oder den Buchhandel bezogen, sind die Preise: 2 Mk., 75 Pf. und 1,50 Mk.

Beurlaubungen von Erwerbslosen.

Der Reichsarbeitsminister wendet sich in einem Erlaß an die Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gegen die Praxis eines öffentlichen Arbeitsnachweises, der unterstützte Erwerbslose, bei denen keine unmittelbare Aussicht auf Vermittlung in Arbeit bestand, aus wichtigen Gründen bis zu zwei Wochen unter Fortzahlung der Erwerbslosenunterstützung nach auswärts beurlaubte, wenn sie sich der Kontrolle durch den auswärtigen Arbeitsnachweis unterwarfen.

Beurlaubungen Erwerbsloser sind, heißt es in dem Erlaß, mit Ziel und Wesen der Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nicht vereinbar. Vielmehr müssen alle unterstützten Erwerbslosen dem öffentlichen Arbeitsnachweis dauernd für die sofortige Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Der Arbeitsnachweis kann den Mangel einer eigenen Kontrolle auch nicht dadurch ersetzen, daß er die Überwachung einem anderen Arbeitsnachweis überträgt. Vielmehr muß sich der Erwerbslose grundsätzlich jeden Tag bei dem Arbeitsnachweise zur Kontrolle melden, der für die Unterstützung zuständig ist. Ein Verzicht hierauf kann nur in solchen Fällen anerkannt werden, in denen zwingende organisatorische Gesichtspunkte hierfür sprechen (z. B. weite Entfernung des Erwerbslosen vom Arbeitsnachweis in ländlichen Bezirken), oder in besonderen Ausnahmefällen. Aber auch dann erscheint ein Verzicht auf die Kontrollmeldung des Erwerbslosen grundsätzlich nur für ein oder zwei, höchstens für drei Tage zulässig, falls die Vermittlung in Arbeit während dieser Zeit ausgeschlossen erscheint, ganz besondere Gründe für die Be-

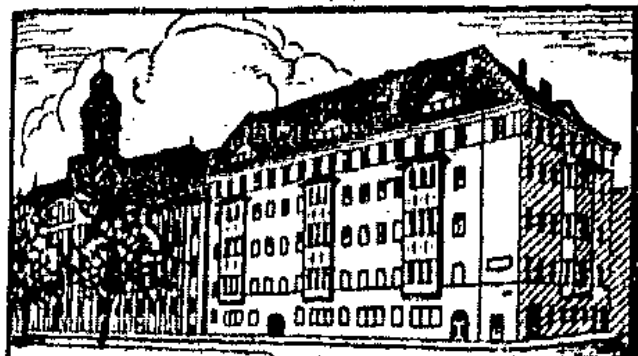
urlaubung sprechen (z. B. Todesfall in der näheren Familie des Erwerbslosen oder die Wahrnehmung eines gerichtlichen Termins) und alle Sicherungen zur Verhütung von Mißbräuchen getroffen sind. Solche Sicherungen sind auch dann notwendig, wenn der Erwerbslose an Fortbildungsveranstaltungen, die außerhalb seines Wohnortes stattfinden, teilnimmt und dadurch verhindert ist, der regelmäßigen Kontrolle durch den öffentlichen Arbeitsnachweis seines Wohnortes zu genügen.

Amerikas Sorgen um den Stammbaum seines Volkes.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehen immer mehr dazu über, die Zahl der Einwanderer zu beschränken. Nach dem Einwanderungsgesetz von 1924 darf die Zahl der jährlich aus einem Lande hereinzulassenden Einwanderer 2 Prozent der 1890 in den Vereinigten Staaten ansässigen Landsleute der Einwanderer betragen. Durch diese Bestimmung wurde und wird dem Einwanderungsstrom ein starker Damm entgegengestellt. Das erwähnte Einwanderungsgesetz bestimmt an anderer Stelle, daß das bisher zur Berechnung der Einwanderungsquoten maßgebende Prinzip am 1. Juli 1927 aufgegeben und durch einen Berechnungsschlüssel ersetzt wird, der dem Stand des Stammbaums des amerikanischen Volkes vom Jahre 1920 Rechnung trägt. Mit der Untersuchung der rassenmäßigen Zusammensetzung des Volkes wurde eine Kommission betraut. Deren Untersuchungsergebnisse und Vorschläge liegen jetzt vor. Die Einwanderungszahl wird weiter herabgesetzt, besonders auf Kosten der deutschen Einwanderer. Den Hauptvorteil von der Neuregelung haben die Engländer. Wenn wir die Hauptzuwanderungsländer herausgreifen, dann ergibt sich ab nächsten Jahres folgende Zusammensetzung der Einwanderer:

Ursprungsland	Neuregelung	Bisher	Ursprungsland	Neuregelung	Bisher
England u. Irland ..	91 111	62 458	Norwegen ..	2 433	6 453
Deutschland ..	22 018	50 129	Holland ..	2 421	1 648
Italien ..	5 878	3 889	Österreich ..	1 840	990
Rußland ..	4 002	1 793	Schweiz ..	1 198	2 051
Frankreich ..	2 763	3 878	Dänemark ..	1 092	2 732
Schweden ..	3 707	9 561	Belgien ..	260	509

Zunächst handelt es sich um Vorschläge der erwähnten Kommission. Verschiedentlich stößt die neue Regelung auf Widerspruch; ob dieser stark genug sein wird, eine andere, bessere Regelung der Einwanderung durchzusetzen, bleibt abzuwarten.



Aus dem Verbandsleben



Verbandstag 1927.

Die Eröffnung des 15. ordentlichen Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 12. Juni 1927, nachmittags 5 Uhr, in Frankfurt a. M., „Volksbildungsheim“, Eschenheimer Anlage 40/41. Die Eröffnungssitzung gilt nur als Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag, dem 13. Juni 1927, vormittags 9 Uhr, im gleichen Lokal. Wie bereits in Nummer 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ von diesem Jahre mitgeteilt worden ist, hat der Vorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit.
b) Kassenbericht.
c) Bericht des Verbandsausschusses.
d) Bericht der Redaktion der „Holzarb.-Zeitung“.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
4. Das Arbeitsrecht und die Arbeiterbewegung. Referent: Prof. Dr. Sinzheimer, Frankfurt a. M.
5. Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Referent: Prof. Dr. Nölting, Leiter der Akademie der Arbeit, Frankfurt a. M.
6. Der nächste Gewerkschaftskongress.
7. Der Internationale Holzarbeiterkongress.
8. Beratung der Statuten und Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
10. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Drucksachen für den Verbandstag mit den Berichten und Anträgen, ebenso die Mandate werden den Delegierten voraussichtlich bis spätestens den 4. Juni zugesandt werden können.

Die Delegierten, die Logis durch Vermittlung des Lokalkomitees wünschen, werden ersucht, dies umgehend, und zwar bis spätestens den 21. Mai, dem Lokalkomitee mitzuteilen. Die Adresse des Lokalkomitees ist: H. Cornau, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51. Es kommen allgemein nur Hotelzimmer in Frage. Da zu der Zeit, in der der Verbandstag tagt, auch noch andere Tagungen in Frankfurt a. M. stattfinden, ist die rechtzeitige Bestellung eines Logis dringend geboten. Jeder Delegierte hat sich mit einem Personalausweis mit Lichtbild zu versehen; der Ausweis wird von den örtlichen Polizeibehörden kostenlos ausgestellt. Es ist dies notwendig, weil die nächste Umgegend Frankfurts bereits zum besetzten Gebiet gehört.

Nachdem die Haupt- und Stichwahlen zum Verbandstag abgeschlossen sind, geben wir nachstehend die Liste sämtlicher Delegierten bekannt:

- Gau Ostpreußen:** 1. Epill (Danzig). 2. Ringer (Königsberg). 3. Recht (Elbing). 4. Nischenbach (Tilsit).
- Gau Stettin:** 5. Grünert (Stettin). 6. Pappe (Stolp in Pommern). 7. Berlin (Wismar). 8. Stiedemann (Gollnow). 9. Feldhusen (Güstrow). 10. Anders (Parch). 11. Eill (Rostin).
- Gau Breslau:** 12. Fördell, 13. Seidel (Breslau). 14. Scholz, 15. Fischer (Liegnitz). 16. Richter (Görlitz). 17. Priemer (Freiburg i. Schlef.). 18. Schiller (Rieszn). 19. Bierig (Waldenburg i. Schlef.). 20. Gabel (Gagnau i. Schlef.). 21. Enge (Girschberg). 22. Langner (Dels). 23. Herbst (Gleiwitz).
- Gau Brandenburg:** 24. Kunz, 25. Knapp, 26. Nagel, 27. Pöhl, 28. Riebert, 29. Herfel, 30. Henning, 31. Boese, 32. Springar, 33. Schweizer, 34. Stahmann, 35. Rigbur, 36. Freigang, 37. Winkler, 38. Friisch, 39. Geratsch (Berlin). 40. Fichtenhagen (Frankfurt a. d. Oder). 41. Kalz (Finsterwalde). 42. Baum (Brandenburg). 43. Reichhoff (Cottbus). 44. Witzke (Doradam). 45. Schwiderski (Schneidemühl). 46. Leubahn (Neuruppin). 47. Reumann (Eberswalde). 48. Schröder (Cüstrin).
- Gau Dresden:** 49. Diebler, 50. Richter, 51. Hünig, 52. Mahner, 53. Biele (Dresden). 54. Jieger (Eppendorf). 55. Döbelin, 56. Franz (Obernhan). 57. Schlöde (Rabenau). 58. Fischer (Pirna). 59. Biedner (Geringswalde). 60. Lehmann (Dresden). 61. Reichhoff (Riesa). 62. Lippmann (Waldheim). 63. Schöde (Wiedersitz). 64. Oswald (Großhörn). 65. Hühner (Rauhen). 66. Michel (Seiffhennersdorf). 67. Frische (Schandau). 68. Hünig (Liebenwerda).
- Gau Leipzig:** 69. Hahn, 70. Bittig, 71. Wachtelhorn, 72. Leubahn, 73. Schmidt, 74. Holz (Leipzig). 75. Rammann (Wangenhain). 76. Hoyer, 77. Berger (Schmalla). 78. Berner

(Chemnitz). 79. Müdel (Gera). 80. Leistner (Zwickau). 81. Reimschüssel, 82. Köhler (Zeitz). 83. Bergert (Johann-georgenstadt). 84. Fuchs (Schönheide). 85. Pichtenstein (Eisenberg). 86. Lenker (Eisenberg). 87. Weber (Greiz). 88. Bauerfeld (Crimmitschau). 89. Mewals (Crimma). 90. Augustin (Annaberg). 91. Paschke (Metz). 92. Giese (Eisenach). 93. Heller (Gotha). 94. Stempel (Bürgel). 95. Winter (Frankenhausen). 96. Wetmar (Nordhausen). 97. Goldfuß (Jena). 98. Link (Langewiesen). 99. Brückner (Saalfeld). 100. Winkler (Meiningen).

Gau Magdeburg: 101. Wiegand (Burg bei Magdeburg). 102. Bormann (Magdeburg). 103. Müller (Braunschweig). 104. Conrad (Dessau). 105. Somleki (Halle a. d. Saale). 106. Storbed (Cöthen). 107. Weinheimer (Quedlinburg). 108. Wagner (Gardelegen). 109. Schmidt (Schönebeck).

Gau Hamburg: 110. Bannwolf, 111. Conrad, 112. Engel, 113. Gögge, 114. Günther, 115. Lindenau (Hamburg). 116. Faust (Harburg a. d. Elbe). 117. Schlüter, 118. Grimm (Bremen). 119. Lagemann, 120. Mentens (Bremerhaven). 121. Gerken (Oldenburg). 122. Driewer (Kiel). 123. Schulz (Lübeck). 124. Jansen (Delmenhorst). 125. Tönnies (Verdeburg). 126. Urgens (Reidsburg).

Gau Hannover: 127. Bruns, 128. Köhler (Hannover). 129. Niemeyer (Herford). 130. Reichmann (Minden i. Westf.). 131. Griefe (Deynhausen). 132. Wagner, 133. Brödnier (Cassel). 134. Wagner (Detmold). 135. Haubrod (Vünde). 136. Buch (Alfeld). 137. Wichen (Salzuflen). 138. Friede (Uslar). 139. Marcus (Celle). 140. Jakob (Seesen).

Gau Düsseldorf: 141. Jansen (Krefeld). 142. Winkelhof, 143. Weber (Köln). 144. Stöver (Düsseldorf). 145. Steinhof (Duisburg). 146. Schauder (Bielefeld). 147. Funke (Elberfeld). 148. Ziegler (Dortmund). 149. Held (Vonn). 150. Feldmann (Schwelm). 151. Meier (Biersen). 152. Lewe (Bochum).

Gau Frankfurt a. M.: 153. Lornau, 154. Rehkopf (Frankfurt a. M.). 155. Rehfeldt (Mannheim). 156. Sensbach (Ludwigshafen). 157. Schnedenburger (Kaiserslautern). 158. Tempel (Darmstadt). 159. Müller (Offenbach). 160. Wenzel (Göbst a. M.). 161. Förster (Hanau). 162. Weiß (Mainz). 163. Bonn (Saarbrücken). 164. Weber (Heidelberg). 165. Groß (Neustadt a. S.). 166. Pabst (Alsfeld).

Gau Nürnberg: 167. Hill, 168. Hintermeier, 169. Neuburger, 170. Holzbock (Nürnberg). 171. Dörfer (Fürth). 172. Welsch (Witzsburg). 173. Fiedler (Coburg). 174. Möhrenschlager (Erlangen). 175. Schlierf (Neumarkt i. d. Oberpfalz). 176. Böller (Dintelsbühl). 177. Kampfert (Schweinfurt). 178. Herzog (Rüps i. Oberfranken). 179. Kemmeter (Amberg).

Gau München: 180. Gomolla, 181. Stein, 182. Etterer (München). 183. Groß (Augsburg). 184. Link (Memmingen). 185. Schreibmeier (Straubing). 186. Fischer (Kofenheim). 187. Hertzorn, 188. Kellermann, 189. Schulze (Stuttgart). 190. Letterer (Karlsruhe). 191. Endreß (Freiburg i. B.). 192. Raden (Heilbronn). 193. Rueß (Ulm a. d. D.). 194. Schmidt (Kirchheim u. T.). 195. Wessinger (Neuenbürg). 196. Tröndle (Schramberg). 197. Blon (Reutlingen). 198. Hauser (Dös). 199. Glunz (Marbach). 200. Rothelfer (Raupheim).

Der Vorstand.

Das Ende der Aussperrung in Thüringen.

Durch eine allgemeine Aussperrung wollten bekanntlich die Thüringer Unternehmer unsern Kollegen die Luft nehmen, den fortgesetzten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen Widerstand entgegenzusetzen. In Thüringen gab es seit März vorigen Jahres weder Tarifvertrag noch Lohnabkommen. Dementsprechend war auch der Bezirk Thüringen nicht an den zentralen Verhandlungen beteiligt, die zur Umwandlung der Bezirksverträge in den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe führten. Die ungünstige Geschäftslage hatten die Thüringer Unternehmer ausgenützt, um die früheren Vertragslöhne abzubauen. Neue Vereinbarungen zu treffen, zeigten sie keine Neigung, und als unsere Kollegen in einigen Orten Anfang April zur Unterstützung ihrer Forderungen die Arbeit einstellten, begannen die Unternehmer mit der Durchführung der von ihnen beschlossenen Aussperrung.

Mit dieser Maßnahme machten die Unternehmer die gleiche Erfahrung, die schon Wilhelm Busch in die schönen Worte gekleidet hat: „Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt.“ Wohl wurden etwa eineinhalbtausend Arbeiter einschließlich der Streikenden auf die Straße gesetzt, aber das war doch nur ein bescheidener Teil der in Betracht kommenden. Und während unsere Kollegen fest zusammenhielten, brachte die Durchführung der Aussperrung in das Lager des Vereins Thüringischer Holzindustrieller Streit und Unfrieden, die das Gefüge des Vereins bedrohten. So entschloß man sich, Verhandlungen mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anzuknüpfen.

Am 27. April traten die Vertreter der Parteien in Weimar zusammen. Dabei zeigte sich, daß die Vereinbarung über den Mantelvertrag keine Mühe machte. Die Unternehmer hatten gegen den Inhalt des Mantelvertrages für das Holzgewerbe keine Einwendungen. Sie erklärten auch, daß sie bereit gewesen wären, sich an den zentralen Vertrags-

verhandlungen zu beteiligen, und nur deshalb ferngeblieben seien, weil ihr Verlangen nach bezirklicher Lohnbildung nicht erfüllt worden war.

Schwieriger war die Regelung der Lohnfrage. Die Unternehmer hatten den früheren Vertragslohn von 85 Pf. um 5 Pf. abgebaut, und nun scheuten sie sich, den notwendigen Sprung zu machen, her erforderlich ist, um mit den anderen Bezirken im Reich in die gleiche Linie zu kommen. Die Parteien einigten sich dann, die Lohnfrage vom Schlichter entscheiden zu lassen, der gemeinsam angerufen wurde. Die am 30. April vor ihm geführten Verhandlungen blieben jedoch ergebnislos. Dagegen kam in anschließenden direkten Verhandlungen eine Verständigung dahin zustande, daß der Durchschnittslohn ab 1. Mai auf 87 Pf., ab 1. Oktober auf 91 Pf. erhöht wird. Die bestehenden Löhne werden am 1. Mai um 7 Pf., am 1. Oktober um weitere 4 Pf. erhöht. Die Akkordpreise erhöhen sich füngemäß. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. Februar 1928. Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe wurde mit den Änderungen vereinbart, die sich daraus ergeben, daß der Vertrag als Bezirksvertrag gilt.

Tarifvertrag und Lohnvereinbarung sind nun auch für Thüringen in der gleichen Weise geregelt wie für das übrige Reich, nur daß Thüringen den zentralen Abmachungen formell nicht angeschlossen ist. Die Arbeitsaufnahme soll nach der getroffenen Vereinbarung überall in der Woche vom 1. bis 8. Mai erfolgen.

Vertragsabschluss für Sachsen-Anhalt.

Die „Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Holzgewerbes für die Provinz Sachsen, Anhalt und Umgegend“ ist dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen; für diesen Bezirk mußte deshalb besonders verhandelt werden. Bereits in Nr. 17 konnten wir mitteilen, daß die früheren Löhne wiederhergestellt wurden durch eine Zulage von 8 Pf., die ab 1. April gezahlt wird. Am 26. April wurde eine weitere Lohnvereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn in der Ortsklasse II ab 6. Mai um 4 Pf. auf 93 Pf., ab 30. September auf 101 Pf. erhöht wird. Auch der alte Tarifvertrag ist wieder erneuert. Er bestimmt u. a., daß über die Notwendigkeit von Überstunden über die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit hinaus der Unternehmer in Gemeinschaft mit der Betriebsvertretung entscheidet. Überstunden werden mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. — Die Firma Holzindustrie Berlin-Dessau N.-G. in Dessau ist mit dieser Regelung nicht einverstanden. Dort mußten die Kollegen, etwa 100 Mann, am 25. April deshalb die Arbeit einstellen. Die Firma wird sich wohl bald überzeugen, daß die mit der Organisation der Unternehmer getroffene Vereinbarung auch für ihren Betrieb paßt.

Lohnabkommen für Rheinland-Westfalen.

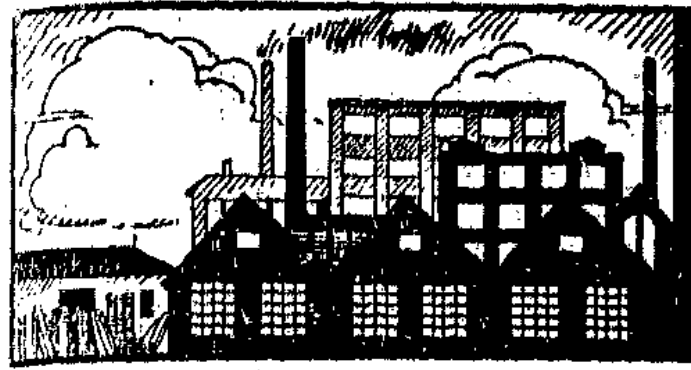
Das für den Tarifbezirk Rheinland-Westfalen im Jahre 1925 abgeschlossene Lohnabkommen wurde von den Kollegen gekündigt. Über die geforderte Lohnerhöhung von 12 Prozent wurde am 2. Mai verhandelt mit folgendem Ergebnis: Bei Ablauf des alten Lohnabkommens am 13. Mai werden die Löhne um 2 Pf., am 1. Juli um 3 Pf. und am 1. Oktober um weitere 3 Pf. erhöht. (In den Ortsklassen 5 und 6 beträgt die Erhöhung am 1. Oktober nur 2 Pf.) Damit steigt der Spitzenlohn auf 103 Pf. Die Akkordpreise erhöhen sich entsprechend. Das Lohnabkommen hat zunächst Gültigkeit bis zum 28. Februar 1928.

Zwei Arbeitgeberverbände, die bisher Vertragskontrahenten waren, aber keine maßgebende Bedeutung haben, waren den Verhandlungen ferngeblieben, so daß der Abschluß vorerst nur mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband zustande gekommen ist. Wir hoffen aber, auch mit den zwei Außenseitern noch zu einer friedlichen Verständigung zu kommen.

Lohnabkommen für die Säger in Sachsen.

Das Lohnabkommen für die sächsische Sägewerksindustrie war von den Unternehmern zum Ablauf am 3. Februar gekündigt worden. Sie verlangten einen Abbau der Löhne um 10 Prozent. Am 4. Februar entschied das Lohnamt, daß die Verhandlung ausgesetzt wird. Bis zur endgültigen Entscheidung sollen die seitherigen Löhne weiter gelten. Die Sache zog sich in die Länge. Am 30. April hat nun das Lohnamt eine Entscheidung gefällt, welche eine Erhöhung der Löhne in zwei Raten bringt. Am 29. April werden die Löhne der Sparten a und b in den fünf Ortsklassen um 5 bzw. 4 und 3 Pf., in Sparte c um 3 bzw. 2 Pf. erhöht. Am 30. September erfolgt eine allgemeine Erhöhung um 2 Pf. Damit steigt der Lohn der Sparte a in der Sonderklasse und den Ortsklassen I bis IV ab 29. April auf 88, 86, 78, 71 und 67 Pf.; ab 30. September auf 90, 88, 80, 73 und 69 Pf.

Mit Lohndienstleistungen ist
am 20. Monatsantritt vorzuzug



Holzindustrie



Rationalisierung der Tätigkeit der Unternehmer.

Die Rationalisierung hat, wo sie planmäßig in Angriff genommen worden ist, zu einem Erfolg geführt. Die Produktion erfährt eine Erhöhung und Verbilligung. Die Volkswirtschaft hat davon bis heute aber keinen Nutzen. Die Unternehmer haben, da sie den Betrieb mit weniger Arbeitskräften weiterführen können, einen Teil der Belegschaft entlassen. Daher in der Hauptsache die große Arbeitslosigkeit. Der durch die Verbilligung der Produktion erzielte Gewinn fließt in die Taschen der Unternehmer. Die Rationalisierung hat aber nur dann einen wirtschaftlichen Zweck, wenn sie zu einer sichtbaren Herabsetzung der Warenpreise führt und damit zu einer Steigerung des Konsums.

Viele Unternehmer bestreiten, daß die Rationalisierung ihnen einen größeren Gewinn gebracht habe. Wohl sei die Produktion gestiegen und billiger geworden, der Gewinn aber nicht größer. Das ist sehr wohl möglich. Die Schuld daran trägt aber einzig und allein der Unternehmer. Die „Wärsen-, Pinsel- und Kammacher-Zeitung“, das Organ des Verbandes selbständiger deutscher Wärsen- und Pinselmacher und ihrer Innungen, weist in ihrer Nummer 7 mit Recht darauf hin, daß die Vorteile der Rationalisierung vielfach „durch eine unrationale Verwaltung und Geschäftsführung kompensiert werden. Mit der Rationalisierung der Produktion geht in den wenigsten Fällen auch eine planmäßige Umgestaltung und Vereinheitlichung des gesamten Betriebes Hand in Hand, und man begnügt sich mit dem Nutzen, der durch die Rationalisierung der Produktion erreicht wird. Man vergißt, daß nicht schlechthin Vergrößerung der Erzeugung, sondern Erhöhung der Produktivität das erstrebenswerte Ziel ist, die bei der kausalen Verbundenheit aller einzelnen Vorgänge mit dem Gesamtbetriebe nicht nur durch Verbesserungen und Änderungen auf der Produktionsseite, sondern durch eine systematische Nutzung und Gliederung sämtlicher Betriebsmittel und Kräfte bewirkt wird. Steigerung der Produktivität setzt die Kenntnis aller Rentabilitätsfaktoren und aller Verlustquellen voraus. Nur diese Kenntnis ermöglicht die Erlassung aller produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Vorteile und führt so zu einer Minderung der Kosten und Erhöhung der Rentabilität.“

Gewiß ist eine so durchgehende Rationalisierung wie teilweise in der Produktion nicht auch in der Verwaltung und dem kaufmännischen Apparat durchzuführen. Aber ebenso gewiß ist es, daß wir noch viele Betriebe haben, in denen der kaufmännische und Verwaltungsapparat Summen verschlingt, die in keinem Verhältnis zur Produktion und zur Leistung stehen, und in denen schon eine nur die mechanische Struktur des Betriebes erfassende Verbesserung zu wesentlicher Minderung der Kostenelemente führen würde.

Die Aus- und Umgestaltung der rein technischen Seite der Verwaltung dürfte auch wenig Schwierigkeiten bieten, wohl aber erfordert die Überwindung per se irrationaler Momente — die hier eine größere Rolle als in der Produktion spielen — zielbewußte Energie und Denkkraft, um die innerhalb jedes Unternehmens bestehenden Reibungsflächen und Gegensätze zu mindern, die die Produktivität und Rentabilität schmälern.

So ist das heute noch oft zu beobachtende Neben- oder gar Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen Ressorts ein negativer Rentabilitätsfaktor von eminenter Bedeutung, dessen Ausschaltung ebenso gut eine Voraussetzung für die Produktionserhöhung ist wie die Rationalisierung der Produktion. Nicht nur in der Produktion sind die Produktivität und Rentabilität bestimmenden Faktoren zu suchen, sondern ebenso sehr im gesamten kaufmännischen und Verwaltungsapparat.“

Man muß dieser Unternehmerration dankbar sein, daß sie den Mut hat, auf die Mißwirtschaft vieler Unternehmer hinzuweisen. Die Unternehmer sparen an Arbeitskräften und an Löhnen, auf der anderen Seite verschlingt die mittelalterliche Geschäftsführung ungeheure Summen. Hinzu kommen die großen persönlichen Ansprüche des Unternehmers und seiner Familie. Uns sind aus der Wärsenindustrie Fälle bekannt, wo ein Betrieb mit acht Beschäftigten einen Werkführer, einen Bureaugehilfen und die fünfköpfige Unternehmerfamilie, darunter zwei erwachsene Töchter, erhalten muß. In den anderen Industrien läßt es nicht besser aus. Der Unternehmerrückhalt verschlingt große Summen, auf Kosten der Betriebsleistung und der Produktivität. Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß die Rationalisierung wohl zu einer Verbilligung der Produktion führt, aber zu keiner Verbilligung der Warenpreise im Handel.

Der Reichslustwart und das Bildhauergewerbe.

Das Bildhauergewerbe liegt noch immer schwer darnieder, auch bestehen keine Aussichten für seinen baldigen Wiederaufstieg. Über die Ursachen ist in diesen Spalten wiederholt geschrieben worden. Jetzt beschäftigt sich in einer süddeutschen Tageszeitung der Reichslustwart Dr. Redtslob mit der Notlage des Bildhauergewerbes. Er schreibt unter anderem:

„Wir besaßen vor dem Kriege einen geschulten Stamm handwerklicher Bildhauer, in deren Händen das Erbe einer langen Tradition ruhte, ein Erbe, das sich nicht nur bewahrt, sondern auch entwickelt hatte; wir standen mitten in einer Bewegung unserer Kunst, die die Weiterbildung dieses Erbes gerade darum verblühte, weil sie den imitierenden Wettkampf mit der Natur aufgegeben hatte und ihre Gesetze aus inneren Stilwellen und klaren Erkenntnis von Material und Technik entwickelte.“

Dieses handwerkliche Erbe befindet sich gegenwärtig in einem Zerfallsprozess, der zu seiner Vernichtung führen muß, falls nicht aus dem Willen der Allgemeinheit heraus die Erhaltung unseres Könnens als eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre erkannt und betrieben wird.

Bei den Holzbildhauern wirkt sich seit zwei Jahren die Geschäftskrise derart aus, daß drei Viertel Berufsangehörige — Meister sowohl wie Gehilfen — ohne Beschäftigung sind. Die Gründe sind in dem fast vollständigen Aufhören der Bauarbeiten und in dem dauernd sich verringernenden Bedarf an Schnitzereien für Möbel und Innenräume zu suchen.

Gewiß mag die Zahl der Bildhauer, die das Deutschland vor 1914 brauchte und ernähren konnte, als wesentlich zu groß für normale oder gar arme Zeiten angesehen werden, aber daraus folgt noch lange nicht, daß wir heute überhaupt keine Bildhauerei mehr brauchen. Denn, auch wenn ein entwickeltes Können seinen Nährboden verlor, pflegt es unter veränderter Zeit doch um so mehr wieder auf anderen Gebieten gebraucht zu werden. Als ein Beispiel erinnere ich an das Schicksal der deutschen Bildschnitzerei zur Zeit der Reformation; jahrzehntelang traten die Aufgaben für Schnitzkäre, die bis dahin ganze Werkstätten erhalten hatten, zurück. Da rettete sich die Bildschnitzerei auf das Gebiet der Herstellung von Möbeln. Das drückt sich eine Zeitlang dadurch aus, daß die Möbel mit einer Überfülle plastischer Motive bedeckt wurden. Dieses Hineinströmen der bildnerischen Kräfte in das Tischlerhandwerk brachte dann aber dem Handwerk selbst eine solche Belebung, daß von da an eine Entwicklung der deutschen Möbelkunst begann, die zu den herrlichen Schrankformen des Barock führte und auch in der Empirizeit den Kraftstrom künstlerischer Auffassung gewahrt hatte. Ein Teil der bildnerischen Kräfte aber wurde sehr bald wieder für die Aufgaben der kirchlichen Plastik gebraucht, und die Bildschnitzerei waren den neuen Aufgaben gewachsen, weil sie sich in der Zeit, in der sie unter dem Notdach der Tischlerei gelebt hatten, ihr Können hatten bewahren können. — Die gleiche Situation besteht heute: Die Fülle von plastischen Arbeiten, die man besonders in den achtziger und neunziger Jahren brauchte, ist heute kein allgemeines Bedürfnis mehr. Aber gerade weil unsere Häuser in der kommenden Zeit viel mehr auf industriellen und normierten Herstellungsvorgang gestellt werden müssen, brauchen wir auf der anderen Seite die Hand des Bildhauers, die innerlich lebendige Gegenwerte bringt.“

Nach dieser trefflichen Schilderung der Lage beschäftigt sich Dr. Redtslob mit der Frage, wie dem Bildhauergewerbe geholfen werden kann. Dabei hebt er mit Recht hervor, „daß Behörden, Verbände und Private, wo sie bauen, eine Fülle von Geld ausgeben, das bei klarem Erkenntnis der Lage, und ohne daß Extraaufwendungen gemacht würden, so verteilt werden könnte, daß auch die deutsche Bildhauerei nicht vergeblich bliebe“. Ferner erinnert er an die Möglichkeit, Bildhauerarbeiten als Ehrengeschenke und Preise, wie sie besonders auf sportlichem Gebiete vergeben werden, zu verwenden. Zweifellos läßt sich auch auf diesem Gebiete einige Arbeitsgelegenheit für die Bildhauer schaffen. Aber das ist nur ein Notbehelf. Die Wiedergefundung des Holzbildhauergewerbes hängt davon ab, ob es gelingt, die Bildhauerei wieder zu einem Teilgebiet der Möbelherstellung zu machen. Das ist für den Bildhauer die hange Frage.

Sommer als grün angestrichener Winter.

Die „Holzindustrie“ läßt sich alle paar Wochen von einem gewissen Oskar Sommer einen langen Aufsatz schreiben. Der letzte vom 20. April hat die Überschrift: „Hohe oder niedere Preise!“ Was Herr Sommer zu diesem wichtigen Thema zu sagen weiß, sind Worte, viele Worte. Dabei kommt es ihm nicht darauf an, über ein und dieselbe Sache zwei entgegengesetzte Behauptungen aufzustellen. Natürlich begründet er die hohen Preise mit den überhöhen, über alles Vernünftige hinausgehenden Löhnen und Gehältern.“

Wenn wir uns recht entsinnen, hat die „Holzindustrie“ ihren Lesern den Herrn Oskar Sommer einmal als eine

große wirtschaftliche und wissenschaftliche Deuchte vorgestellt, als einen Mann von sammerlicher Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Wenn wir sein Geschreibsel lesen, fällt uns immer das Wort von Heinrich Heine ein: „Unser Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter.“

Krüppel als Drechslerehelinge.

In dem „Oberlinhaus“ in Rowawes, das das Mutterhaus der Diakonissen ist und unter Leitung des Pastors Hoppe steht, ist eine größere Anzahl verkrüppelter und mit sonstigen Gebrechen behafteter Kinder untergebracht, die, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben, handwerklich ausgebildet werden. Wir finden unter anderem in diesem Krüppelheim Werkstätten für Schuhmacher, Schneider, Korbmacher und Drechsler. Je nach der Art der Verkrüppelung werden die Lehrlinge durch die Verwaltung des Hauses einer Handwerksstätte zugewiesen.

Wertwürdigerweise verwendet man für die Drechslerei mit Vorliebe einarmige oder einhändige oder sonst arm- oder handverküppelte junge Leute. So werden jetzt acht Krüppel zu Drechslern ausgebildet, von denen nur einer gesunde Arme und Hände hat. Bei zweien fehlt die linke Hand, einer hat im rechten Arm eine Nervenlähmung, die dessen Gebrauchsfähigkeit stark gemindert hat, und die übrigen haben sonstige schwere Schädigungen am linken oder rechten Arm. Alle diese Schäden schließen es aus, daß auch nur einer der Krüppel nach vierjähriger Lehrzeit seine Existenz im Drechslerberuf findet. Bisher haben acht Krüppel als Drechsler „ausgelehrt“, aber keiner hat in seinem erlernten Beruf Arbeit gefunden. Überall werden die bedauernswerten Menschen abgewiesen. Nicht nur wegen der andauernd schlechten wirtschaftlichen Lage im Drechslergewerbe, bei der der Arbeiterbedarf recht gering ist, sondern vor allem deshalb, weil sie natürlich stark minderleistungsfähig sind.

Gegen die Weiterführung des Drechslereibetriebs im Oberlinhaus sind deshalb von der zuständigen Berliner Drechslerkammer im Verein mit dem Gefellenausschuß Schritte unternommen worden, die bisher leider erfolglos waren. Alle noch so zutreffenden Einwände gegen den Drechslereibetrieb werden von der Verwaltung kurzerhand abgetan. Mit Vorliebe weist man dabei auf die von den Krüppeln angefertigten Erzeugnisse kunstgewerblicher Art hin, die allerdings auch der Fachmann als überwiegend gute Leistungen anerkennen muß. Diese qualitativ guten Leistungen können aber den Fachmann nicht täuschen — denn hiermit ist die Existenz der Krüppel keineswegs gewährleistet. Im günstigsten Fall sind diese höchstens 50 Prozent erwerbsfähig.

Mit einer zur Hälfte geminderten Erwerbsfähigkeit kann aber kein Drechsler — und wäre er auch ein guter Qualitätsarbeiter — existieren. Die Krüppel müssen deshalb in geeigneteren Berufen untergebracht werden, die ihnen trotz ihres Leidens eine halbwegs auskömmliche Existenz sichern. Das kann doch schließlich auch nur der Sinn einer handwerklich-mäßigen Ausbildung von mit schweren körperlichen Schäden Behafteten sein. Es muß deshalb dringend die Einstellung des Drechslereibetriebs im Oberlinhaus gefördert werden. Diese Forderung liegt nur im Interesse der für das Drechslergewerbe bestimmten Krüppel, damit diese nach beendetem Lehrzeit vor bitteren Enttäuschungen bewahrt bleiben.

R. R.

Möbelarbeiterstreik in Holland.

Nach einer Mitteilung des holländischen Möbelarbeiterverbandes befinden sich unsere Kollegen in einigen Orten in Holland im Streik. Es wird daher um Fernhaltung des Zuganges, insbesondere nach den Städten Haag, Almere und Rotterdam, gebeten. Diese Bitte ist um so dringender zu beachten, als tatsächlich deutsche Arbeiter nach Holland gekommen sind, um in den bestreikten Betrieben die Arbeit aufzunehmen. Bisher ist es gelungen, die Zugereisten von dem Stande der Dinge zu unterrichten und sie zur Abreise zu bewegen.

Diese Streiks in Holland erfordern Aufmerksamkeit auch deshalb, weil aus den Begleitumständen zu erkennen ist, daß das unfaubere Gewerbe der Streikbrechervermittlung, das vor dem Kriege in einer gewissen Blüte stand, sich von neuem zu regen beginnt. Von unseren holländischen Kollegen wird uns die Abschrift eines Briefes zur Verfügung gestellt, den die bestreikte Firma in 'sGravenhage an einen Herrn Fris Söffler in Samel-springe 87, Provinz Hannover, gesandt hat. Darin wird diesem Agenten mitgeteilt, daß zwei angebotene Stuhlauer eingestellt werden, zugleich wird weitere „Ware“ bestellt. Wahrscheinlich besorgt sich der edle Streikbrecheragent seine Ware unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Deshalb sollten Arbeitsgesuche nach auswärts, ganz besonders aber solche ins Ausland, mit der gebotenen Vorsicht behandelt werden. Der Geschäftsbetrieb des Herrn Söffler, der durch Streikbrechervermittlung ins Ausland den deutschen Namen schändet, sei besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

